



GEMEINDE LANG.

Unser Zuhause.

Bearbeiter: Margit Müller
Tel.: 03182/7108-13
Fax: 03182/7108-4
E-Mail: gde@lang.gv.at

GZ: A-2024-1093-00206
Lang, am 17.04.2024

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf für den Jagdpachtschilling 2024/25

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages der Gemeinde Lang für das laufende Jahr ab dem 01. Mai 2024 für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundbesitzerin und jeder Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete Lang und Schirka steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Solche Einwendungen sind mit den entsprechenden amtlichen Schriftstücken neuesten Datums, wie Grundbuchauszug, Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis und ähnlichem, zu belegen.

Die sechswöchige Abholfrist laut Auszahlungsliste wird gesondert kundgemacht.
Beträge unter € 2,00 werden nicht ausbezahlt lt. Gemeinderatsbeschluss.

Der Bürgermeister

Joachim Schnabel
(elektronisch gezeichnet)

Angeschlagen am: 22.4.2024 Jm

Abgenommen am:

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Sprechstunden Bürgermeister: Freitag 10.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

DVR: 0478903 | Bankverbindung: Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen | BIC: RZSTAT2G499 | IBAN: AT50 3849 9000 0300 0072

Seite 1